

Fachinformation

Fehler können passieren – auch den Besten im Unternehmen

Der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens basiert auf engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Gerade bei hohem Einsatz unter Termindruck können Fehler passieren. Diese sollen aber weder die Verantwortlichen noch den Erfolg der Firma negativ beeinflussen. Hinzu kommt, dass ein Arbeitnehmer nicht ohne Weiteres von seinem Arbeitgeber in Anspruch genommen werden kann.

Lösung für diesen Konflikt – die Vermögens-Eigenschadenversicherung

Diese Versicherung schützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen gegen mögliche sog. Berufsversehen ihrer Mitarbeiter, die sich als Vermögensschäden beim Unternehmen auswirken.

Was leistet diese Versicherung?

Wenn Mitarbeiter/-innen in ihrer Tätigkeit durch eine fahrlässige Dienstverletzung wirtschaftliche Schäden verursachen, schützt der Versicherer die Liquidität des Unternehmens und das bis zu einer Höhe von mehreren Hunderttausend Euro.

Die Betriebs-Haftpflichtversicherung deckt derartige Schäden nicht, es werden nur Ansprüche Dritter reguliert. Kein Versicherungsschutz besteht regelmäßig für Vermögensschäden, die unmittelbar beim Unternehmen selbst entstehen.

Schadenbeispiele aus der Praxis

- Der Personalchef hat sich bei der hausinternen Personalanforderung verschrieben oder verlesen.
- Ein Mitarbeiter hat eine Rechnung aus Nachlässigkeit nicht termingerecht versandt, dadurch bleibt eine Forderung offen.
- Nach einer EDV-Umstellung wurde durch den Verantwortlichen ein falscher Rabattfaktor für einen Kunden errechnet und so eine zu niedrige Rechnung erstellt.

Sicherung des guten Betriebsklimas

Regress bei einem Mitarbeiter enden selten erfolgreich - noch seltener tragen sie zu einem guten Betriebsklima bei. Unser Konzept sorgt für ein gutes Miteinander und eine ausgeglichene Bilanz.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

VGA GmbH
Versicherungskonzepte für Handel und
Dienstleistung
info@vga.de | www.vga.de
Jetzt informieren: (030) 59 00 99 990